

Helsinki, den 25. November 1936.

N:557.

Reichsbank-Direktorium,

Berlin SW 111.

Unter Bezugnahme auf das zwischen uns getroffene Sonderabkommen betreffs Bezahlung von 60 % des Fobwertes deutscher Kohlenlieferungen nach Finnland durch den Erlös deutscher Obligationen, Wertpapiere und Sperrkonten in finnischem Besitz teilen wir Ihnen mit, dass die Finnische Staatseisenbahn-Verwaltung, hierselbst, vom Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikat, Büro Essen, Kohlen im Fobwerte von £ 2.045:7:8 à 237:-

Fmk 464.302:-

bezogen hat.

Von diesem Betrage verrechnen wir heute mit der Deutschen Verrechnungskasse, Währungs-Abteilung, Berlin, 40 % laut unserer Verrechnungsliste N:3298/b/9, d.h.

Fmk 185.720:80,

indem wir Sie hierdurch ersuchen, die restlichen 60 %, d.h.

Fmk 278.581:80

mit deren Gegenwert in Reichsmark an das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat, Büro Essen, auszahlen zu lassen und diesen Reichsmarkbetrag, unter gefl. Aufgabe an uns, unserem "Reichsmark-Spezialkonto" bei dem Girokontor der Reichshauptbank, Berlin, zu belasten.

Hochachtungsvoll
Suomen Pankki-Finlands Bank

M